



Öffentliche Bekanntmachung vom 23.07.2022



helmbrechts

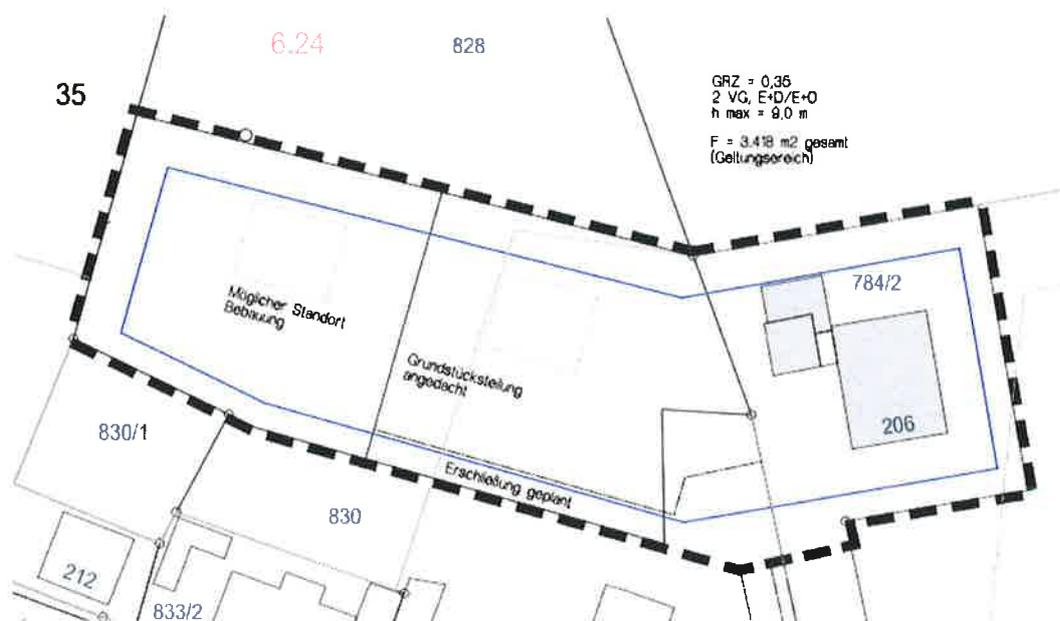
über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 13 b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts, beschlossen.

Vorgesehen ist ein Teilstück des Grundstückes mit der Flur-Nr. 828 der Gemarkung Oberweißbach mittels Einbeziehungssatzung von landwirtschaftlicher Fläche in Mischgebietsfläche umzuwandeln.

Das, in der Vergangenheit im Rahmen der Privilegierung der Landwirte, bebaute Grundstück mit der Flur-Nr. 784/2 der Gemarkung Oberweißbach befindet sich ebenfalls auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Dieses Grundstück soll in diese Einbeziehungssatzung mit aufgenommen werden, um hier einen klaren Abschluss des Ortes zu erhalten.

Das Plangebiet mit den Flur-Nrn. 828 (Teilstück) und 784/2 der Gemarkung Oberweißbach, Stadt Helmbrechts, umfasst folgenden Bereich mit einer Gesamtgröße von 3.418 m²:



Mit der Durchführung des Verfahrens ist die Bauverwaltung beauftragt.

Helmbrechts, den 23.07.2022

Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

